



Konflikte und Beschwerden im schulischen Alltag sind nichts Ungewöhnliches.

Im Sinne unseres Leitbildes ist es uns wichtig, dass alle Beteiligten zunächst versuchen, Unstimmigkeiten miteinander zu klären.

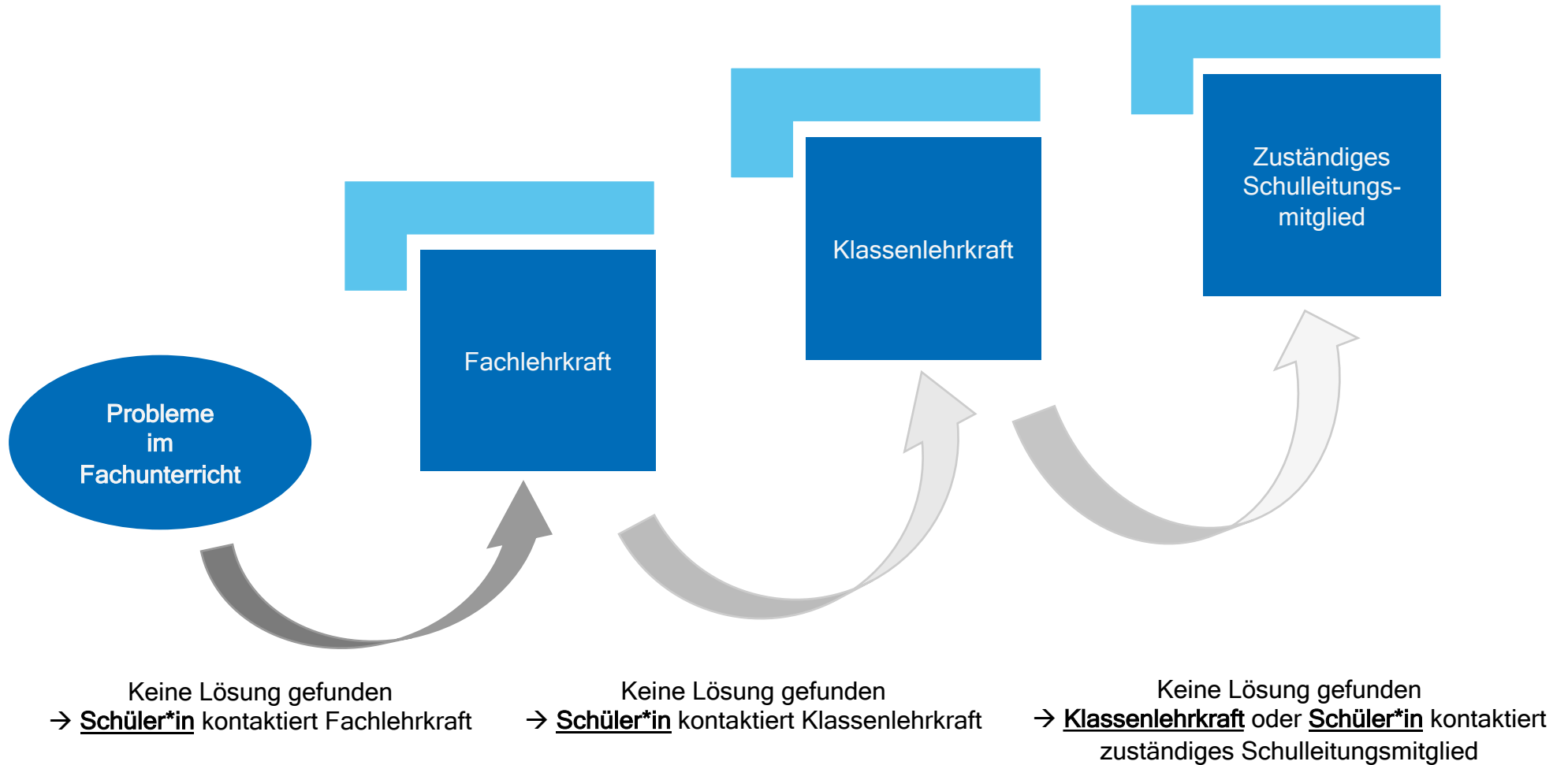
Die Kommunikation erfolgt respektvoll. Alle Beteiligten bemühen sich um eine einvernehmliche und konstruktive Lösung.

Wer ist im Konfliktfall zuständig?

Die folgenden Schaubilder helfen, die richtigen Ansprechpartner*innen zu finden.



Schüler*innen

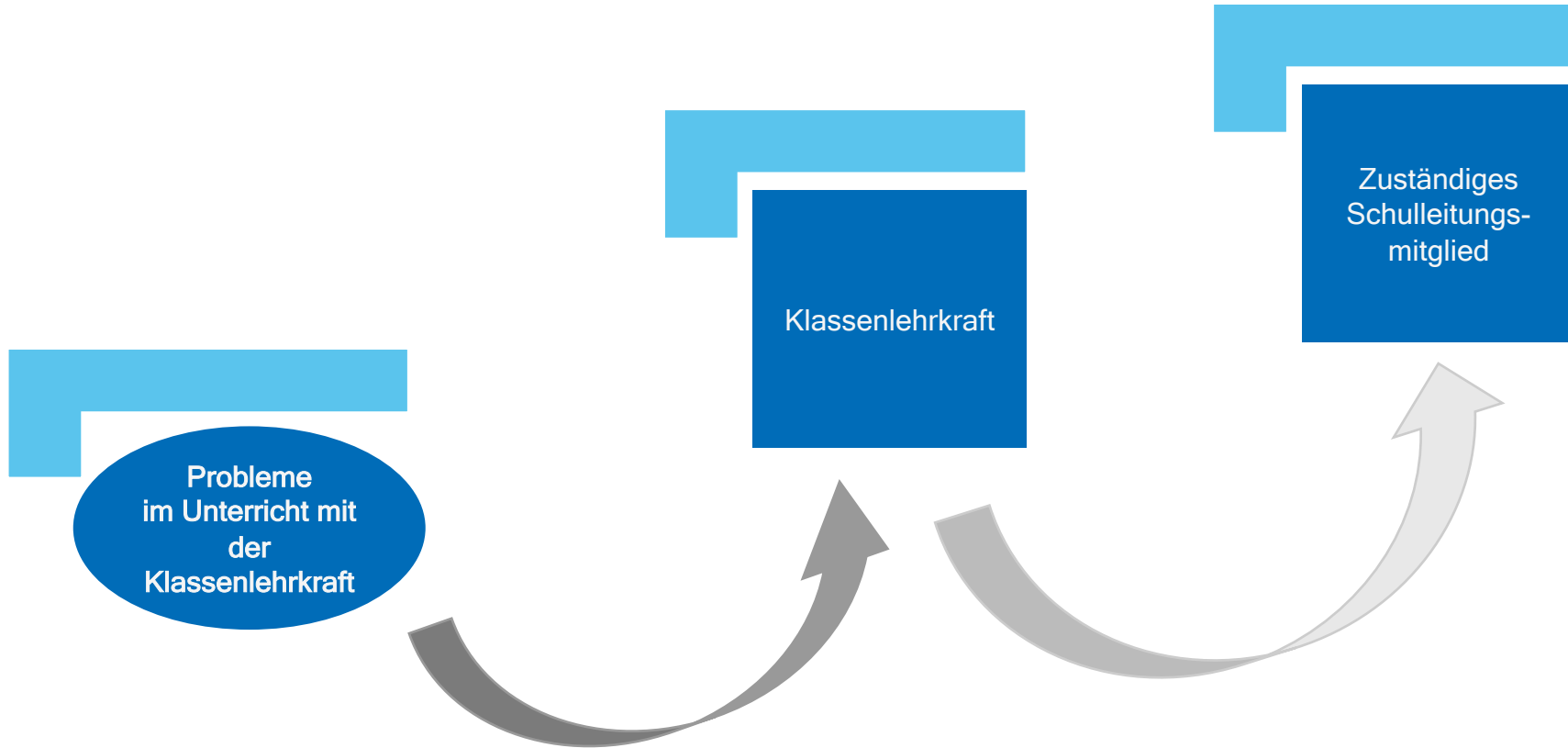


Die jeweiligen Gespräche sollten dokumentiert werden.

Es besteht immer die Möglichkeit, die Klassensprecher*innen, die Streitschlichter*innen, die Schulsozialarbeit, die betreffenden BFZ-Lehrkräfte, die Vertrauenslehrkraft und externe Partner (z.B. ZeBiM, UBUS) in die Klärung miteinzubeziehen.



Schüler*innen



Keine Lösung gefunden
→ Schüler*in kontaktiert Klassenlehrkraft

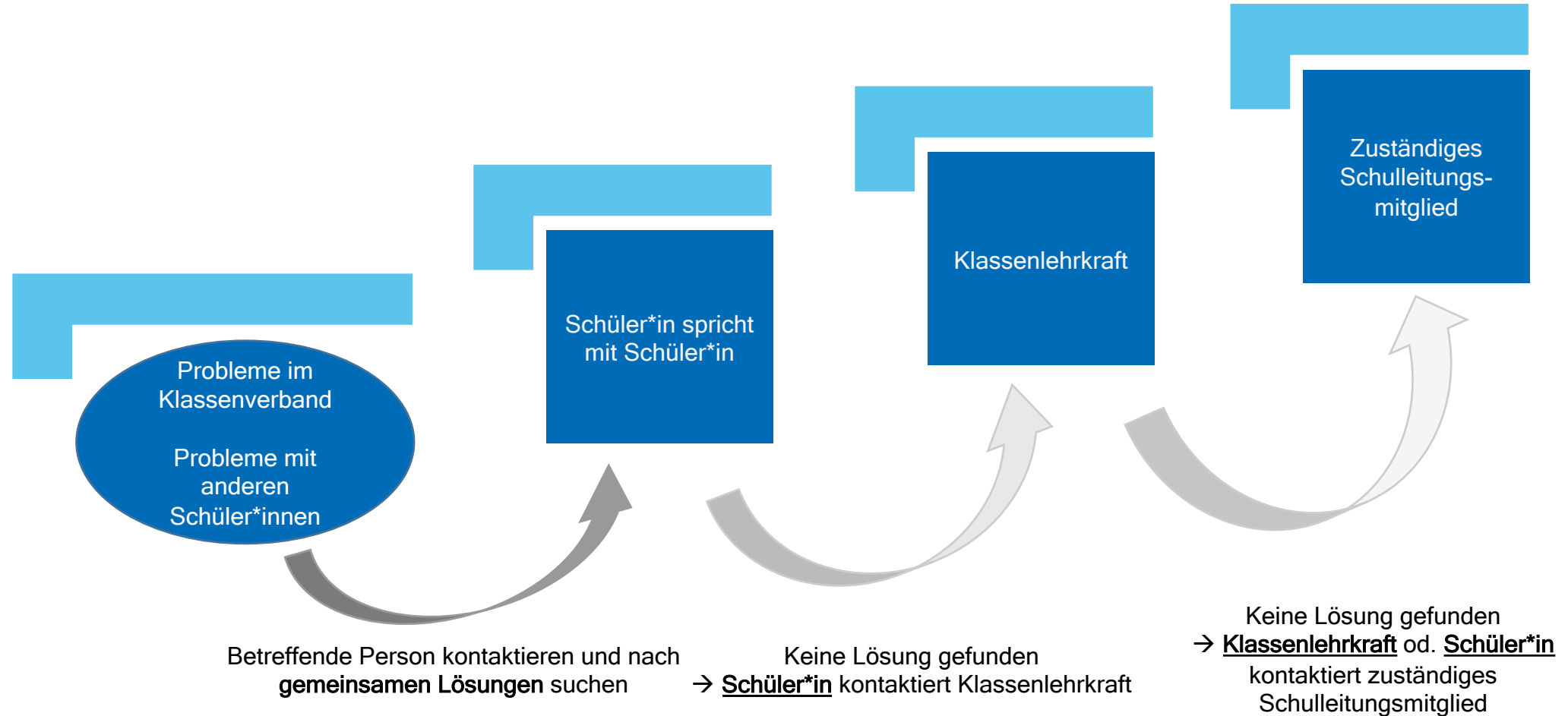
Keine Lösung gefunden
→ Klassenlehrkraft oder Schüler*in kontaktiert
zuständiges Schulleitungsmitglied

Die jeweiligen Gespräche sollten dokumentiert werden.

Es besteht immer die Möglichkeit, die Klassensprecher*innen, die Streitschlichter*innen, die Schulsozialarbeit, die betreffenden BFZ-Lehrkräfte, die Vertrauenslehrkraft und externe Partner (z.B. ZeBiM, UBUS) in die Klärung miteinzubeziehen.



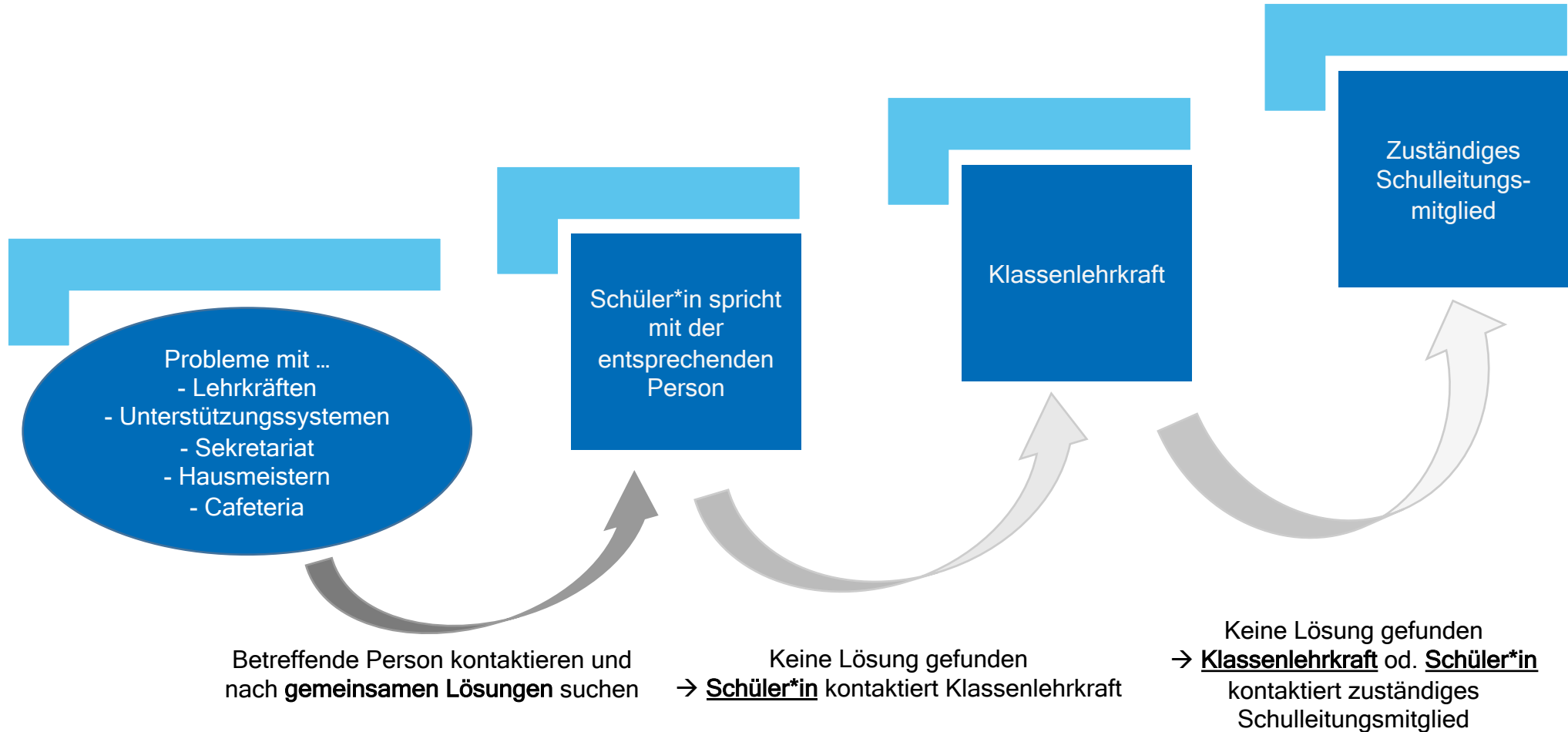
Schüler*innen



Es besteht immer die Möglichkeit, die Klassensprecher*innen, die Streitschlichter*innen, die Schulsozialarbeit, die betreffenden BFZ-Lehrkräfte, die Vertrauenslehrkraft und externe Partner (z.B. ZeBiM, UBUS) in die Klärung miteinzubeziehen.



Schüler*innen

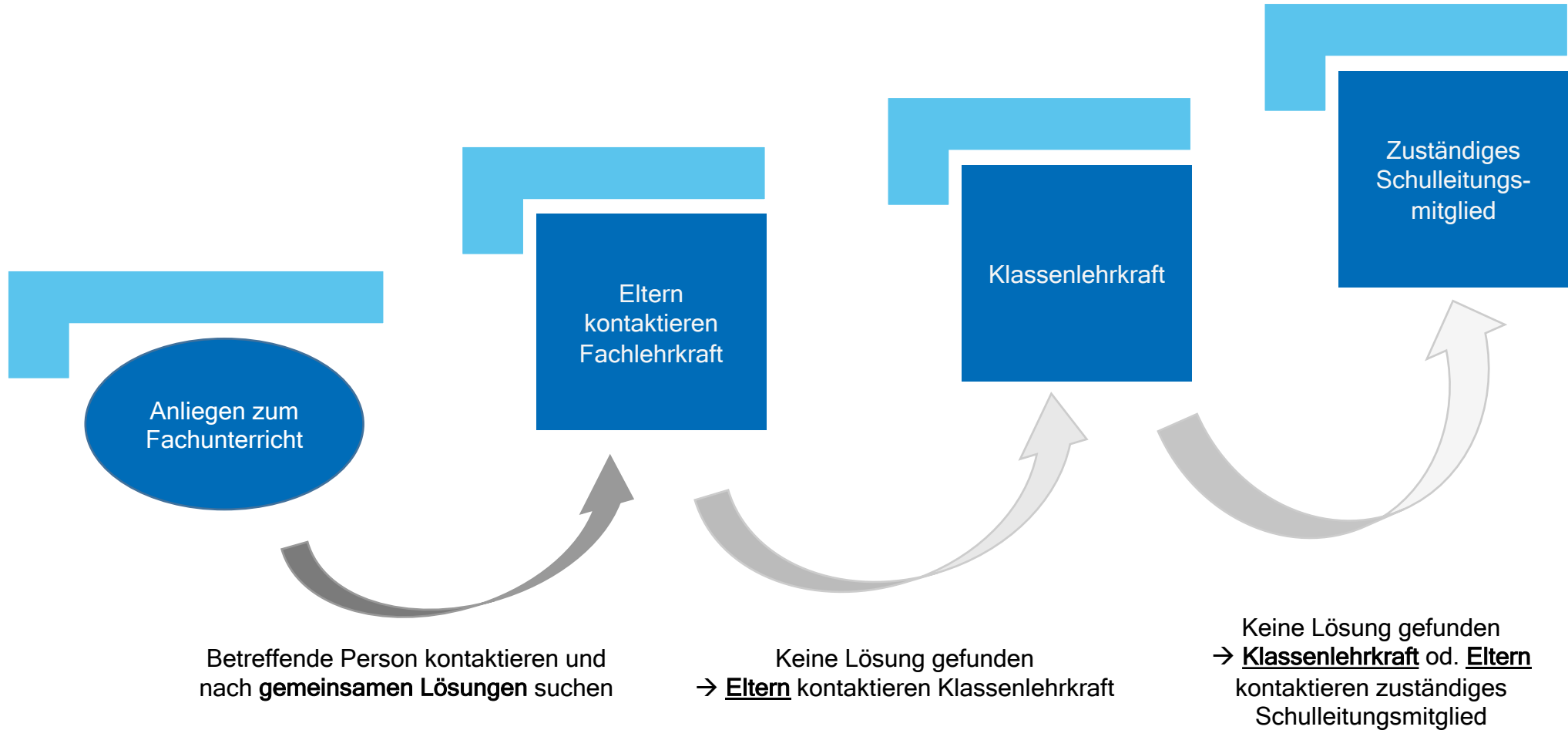


Die jeweiligen Gespräche sollten dokumentiert werden.

Es besteht immer die Möglichkeit, die Klassensprecher*innen, die Streitschlichter*innen, die Schulsozialarbeit, die betreffenden BFZ-Lehrkräfte, die Vertrauenslehrkraft und externe Partner (z.B. ZeBiM, UBUS) in die Klärung miteinzubeziehen.



Eltern

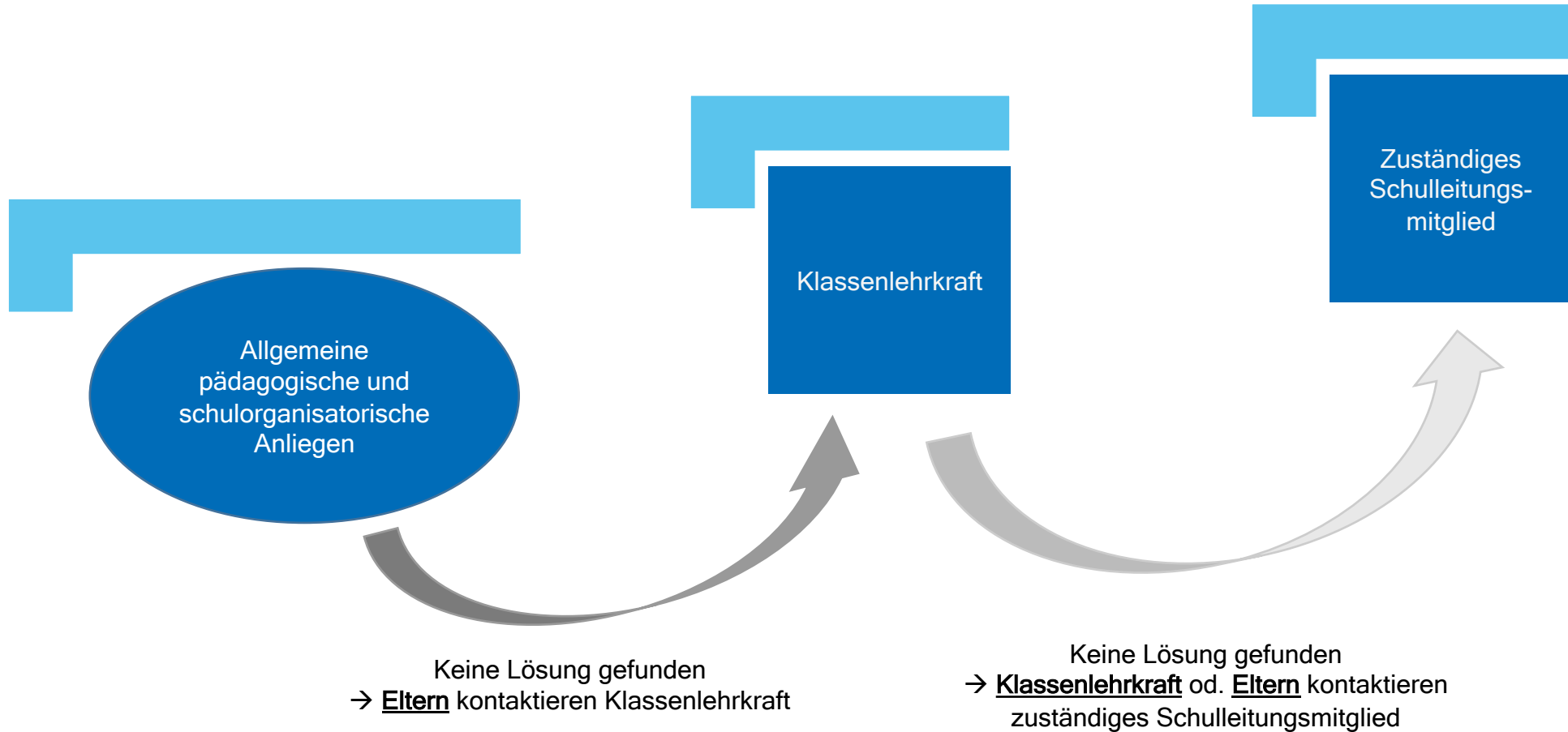


Die jeweiligen Gespräche sollten dokumentiert werden.

Es besteht immer die Möglichkeit, die Elternvertreter*innen in die Klärung miteinzubeziehen.



Eltern



Die jeweiligen Gespräche sollten dokumentiert werden.

Es besteht immer die Möglichkeit, die Elternvertreter*innen in die Klärung miteinzubeziehen.